

Yvonne Goldberg-Meiss  
Turmgraben 17  
56566 Neuwied

Bundesverband der  
Rehabilitationslehrer /-lehrerinnen  
für Blinde und Sehbehinderte e.V.  
(Orientierung & Mobilität /  
Lebenspraktische Fähigkeiten)

## Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Bundesverband der Rehabilitationslehrer -/lehrerinnen für Blinde und Sehbehinderte e. V. (Orientierung & Mobilität / Lebenspraktische Fähigkeiten) als

- Ordentliches Mitglied (s. Rückseite)
- Förderndes Mitglied (s. Rückseite)
- Korrespondierendes Mitglied (s. Rückseite)

Vorname: .....

Name: .....

Adresse: .....

PLZ: ..... Ort: .....

Telefon: .....

Diesem Antrag ist eine Kopie des **Abschlusszeugnisses** der Ausbildung beizufügen. Wenn vorhanden, ist auch die Anerkennungsurkunde durch des DBSV und den VBS beizufügen. Teilnahmebestätigungen oder vorläufige Bescheinigungen sind im Sinne der Satzung nicht ausreichend (siehe Rückseite).

Ebenfalls ist das komplett ausgefüllte **Datenblatt** für die Aufnahme in unsere Mitgliederkartei beizufügen.

Achten Sie hier besonders auch auf die **Einzugsermächtigung** für den Mitgliederbeitrag.  
Laut Geschäftsordnung ist die Mitgliedschaft nur in Verbindung mit einer Einzugsermächtigung für den Mitgliedsbeitrag möglich (siehe Rückseite).  
Der Mitgliederbeitrag beträgt zurzeit 240,00 € pro Kalenderjahr.

Die Datenschutzerklärung im Anhang habe ich zur Kenntnis genommen und stimme ihr zu.

- Meine Kontaktdaten sollen auf der Homepage veröffentlicht werden  
Der regelmäßige Newsletter des Berufsverbandes kann unter [newsletter@rehalehrer.de](mailto:newsletter@rehalehrer.de) separat abonniert werden

Datum ..... Unterschrift .....

# Satzung (Auszug)

## § 3 Mitglieder

- (1) Ordentliche Mitglieder des Verbands können nur natürliche Personen werden. Diese Personen müssen die Anerkennung als Rehabilitationstrainer /-trainerinnen für Blinde und Sehbehinderte oder Rehabilitationslehrer /-lehrerinnen für Orientierung und Mobilität für Blinde und Sehbehinderte oder / und Rehabilitationsfachkraft für Lebenspraktische Fähigkeiten für Blinde und Sehbehinderte oder Rehabilitationstrainer /-trainerinnen für Lebenspraktische Fähigkeiten für Blinde und Sehbehinderte oder Rehabilitationslehrer /-lehrerinnen für Lebenspraktische Fertigkeiten für Blinde und Sehbehinderte oder Rehabilitationslehrer /-lehrerinnen für Lebenspraktische Fähigkeiten für Blinde und Sehbehinderte erworben haben. Die Aufnahme ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Näheres hierzu regelt die Geschäftsordnung.
- (2) Fördernde und korrespondierende Mitglieder können juristische und natürliche Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden. Sie sind nicht stimmberechtigt.

# Datenschutzerklärung

des Bundesverband der Rehabilitationslehrer /-lehrerinnen für  
Blinde und Sehbehinderte e.V. (Orientierung & Mobilität /  
Lebenspraktische Fähigkeiten)

## 1. Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Abs. Nr.7 der DSGVO

Regina Beschta  
1. Vorsitzende  
Hartstraße 5/1,  
71394 Kernen-Stetten

## 2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Aufgaben und Zwecke des Berufsverbandes der Rehalehrer ist in §2 der Satzung beschrieben. Zur Durchführung dieser satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben werden von den Mitgliedern folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Name, Vorname, Adresse, Land, Bundesland, Telefonnummer Faxnummer, Mail Adresse gespeichert. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet: Adresse, Land, Bundesland, Telefonnummer, Faxnummer, Mail Adresse und die Kontoverbindung gespeichert  
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Fortbildungsverwaltung werden personenbezogene Daten verarbeitet:  
xxxxxxx  
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DS-GVO: Einwilligung der betroffenen Person

## 3. Drittlandstransfer

Der Bundesverband der Rehalehrer speichert alle personenbezogenen Daten entweder lokal oder auf Servern in Deutschland (bspw. Homepage). Eine Speicherung der Daten in ein Drittland z.B. in einem Cloudspeicher findet nicht statt.

## 4. Speicherdauer

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten ( siehe 2.) werden spätestens 1 Jahr nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (siehe 2.) werden spätestens 1 Jahr nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht..
- Die für die die Fortbildungsverwaltung notwendigen Daten (siehe 2.) werden spätestens 1 Jahr nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht..

## 5. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

Tabarz, den 17.11.2018